

Notarin Gunilla Valentin, LL.M. (Stockholm)

St.-Veit-Straße 23 • 56727 Mayen

Telefon (02651) 703810 • Telefax (02651) 7038120 • E-Mail: info@notarin-valentin.de

Fragebogen für Grundstückskaufverträge

(Falls Sie Angaben nicht machen können, bitte das entsprechende Textfeld offen lassen)

Bitte beachten Sie auch das diesem Fragebogen beigegefügte Hinweisblatt zum Datenschutz.**1. Persönliche Daten**

a) Verkäufer	Erste(r) Verkäufer(in)		Zweite(r) Verkäufer(in)	
Familienname				
Vorname				
Geburtsname				
Postanschrift				
Geburtsdatum				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> verheiratet/ verpartnert	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> verheiratet/ verpartnert	<input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Güter- gemeinschaft	<input type="checkbox"/> Gütertrennung	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Güter- gemeinschaft	<input type="checkbox"/> Gütertrennung
Telefon/Fax (tagsüber)				
Staatsangehörigkeit				
bei ausländischer Staatsangehörigkeit	der deutschen Sprache mächtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Dolmetscher erforderlich		der deutschen Sprache mächtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Dolmetscher erforderlich	
Bankverbindung (für Kaufpreisgutschrift)				
– Name und Sitz der Bank				
– IBAN				
Steuerliche Ident-Nr § 139b AO				

b) Käufer	Erste(r) Käufer(in)	Zweite(r) Käufer(in)	
Familienname			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Postanschrift			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ verpartnert	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet/ <input type="checkbox"/> verwitwet verpartnert
falls verheiratet, Güterstand: Sollten Sie Gütertrennung oder Gütergemeinschaft vereinbart haben, reichen Sie bitte eine Kopie des Ehevertrages herein	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Güter- gemeinschaft	<input type="checkbox"/> Gütertrennung	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Güter- gemeinschaft
Telefon/Fax (tagsüber)			
Staatsangehörigkeit bei ausländischer Staatsangehörigkeit:	der deutschen Sprache mächtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Dolmetscher erforderlich	der deutschen Sprache mächtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Dolmetscher erforderlich	
Angaben nur erforderlich bei ausländischer Staatsangehörigkeit: - Datum und Ort der Eheschließung - Wohnort im Zeitpunkt der Eheschließung - erster ehelicher Wohnsitz			
künftiger Anteil am erworbenen Grundbesitz			
Steuerliche Ident-Nr § 139b AO			

2. Daten zum Kaufobjekt

1. Grundstück

1) Gemarkung:	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Grundbuchamt:		Blatt:
postalische Bezeichnung		
eingetragener Eigentümer: Wenn der Verkäufer Erbe und noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, bitte Erbscheinsausfertigung oder Eröffnungsprotokoll nebst begl. Abschrift des notariellen Testaments/Erbvertrages hereingeben	Verkäufer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, sondern:	

ggf. 2. Grundstück

2) Gemarkung:	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Grundbuchamt:		Blatt:
postalische Bezeichnung		
eingetragener Eigentümer: Wenn der Verkäufer Erbe ist und noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, bitte Erbscheinsausfertigung oder Eröffnungsprotokoll nebst begl. Abschrift des notariellen Testaments/Erbvertrages hereingeben	Verkäufer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, sondern:	

Zusätzliche Angaben bei Veräußerung von Teilflächen

Sofern nur ein Teil eines Grundstücks veräußert werden soll, ist gleichzeitig mit diesem Fragebogen ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 einzureichen, in welchem die veräußerte Teilfläche eingezeichnet ist. Gerne können wir Ihnen einen solchen Lageplan beschaffen.

Größe der Teilfläche in Quadratmeter:	
Dienstbarkeiten erforderlich? (z.B. für Überfahrt, Leitungen etc.)	Wenn erforderlich, bitte im Lageplan einzeichnen
Vermessungsantrag	<input type="checkbox"/> bereits gestellt <input type="checkbox"/> noch nicht gestellt, stellt <input type="checkbox"/> Verkäufer <input type="checkbox"/> Käufer
Vermessungskosten	<input type="checkbox"/> trägt der Verkäufer <input type="checkbox"/> trägt der Käufer <input type="checkbox"/> tragen Verkäufer und Käufer zu gleichen Teilen

Zusätzliche Angaben bei Veräußerung eines Bauplatzes

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der zuständigen Behörde insbesondere darüber zu informieren, ob die Erschließung vollständig erfolgt und vollständig abgerechnet und bezahlt ist.

voll erschlossen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Kosten der Ersterschließung trägt Verkäufer
teilerschlossen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Kosten, die ab Beurkundung angefordert werden, trägt der Käufer

Zusätzliche Angaben bei Veräußerung einer Eigentumswohnung/Teileigentumseinheit

Verwalter:	(Name und Anschrift)
Anteil an der Instandhaltungsrücklage € zum
wenn Eigentumswohnung vermietet	Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses:

Angaben zum Kaufobjekt

Bebauung	<input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut mit <input type="checkbox"/> Einfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: Baujahr:
Mitverkaufte bewegliche Gegenstände	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Einbauküche nebst Elektrogeräten <input type="checkbox"/> Heizölvorrat zum Zeitpunkt der Übergabe <input type="checkbox"/> Sonstiges (siehe beifügte Aufstellung) Auf diese Gegenstände entfällt ein Betrag von:€ Betrag ist im Gesamtkaufpreis mitenthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein, keine mitverkauften beweglichen Gegenstände
Etwa vorhandene Mängel (z.B. Schimmelbildung, Asbest)	
vermietet	<input type="checkbox"/> ja, Mietvertrag wird übernommen <input type="checkbox"/> ja, aber Mietvertrag wurde gekündigt und wird vom Käufer nicht übernommen <input type="checkbox"/> ja, Käufer ist Mieter <input type="checkbox"/> nein
wenn vom Verkäufer selbst genutzt	Auszug zum..... <input type="checkbox"/> Räumung erforderlich <input type="checkbox"/> Räumung nicht erforderlich (alles, was sich im Zeitpunkt des Besitzübergangs noch im Objekt befindet, übernimmt Käufer)
leer stehend	<input type="checkbox"/> ja, keine Räumung mehr erforderlich
Energieausweis (bitte Kopie einreichen)	<input type="checkbox"/> ausgestellt am durch Registriernummer:

Kaufpreis, Belastungen, Finanzierung

Kaufpreis in €	
Kaufpreisfälligkeit	<input type="checkbox"/> wie üblich eine Woche nach Eintragung der Auflassungsvormerkung, Sicherstellung der Lastenfreistellung und etwa erforderlicher Genehmigungen, Verzicht auf Vorkaufsrecht <input type="checkbox"/> zusätzliche Voraussetzung (Räumung) <input type="checkbox"/> feste Fälligkeit am <input type="checkbox"/> wird bei Beurkundung in bar erbracht

Finanzierung des Kaufpreises durch Käufer

Kaufpreisfinanzierung durch Käufer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, (bitte Bank/Bausparkasse/Versicherung/Sachbearbeiter angeben, damit wir uns mit dieser/m in Verbindung setzen können, um die Grundschuldbestellungsurkunde vorzubereiten)
------------------------------------	--

Besonderheiten:

Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).

Das Notariat Valentin in Mayen wird hiermit beauftragt,

- einen Entwurf gem. vorstehender Angaben zu erstellen
 den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
 per Post
 per E-Mail an
 an alle Beteiligten
 nur an den Käufer
 nur an den Verkäufer
 an den Rechtsanwalt/Steuerberater/...:

.....,den

Unterschrift(en)

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Gunilla Valentin mit Amtssitz in Mayen. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich (Notarin Gunilla Valentin, St.-Veit-Straße 23, 56727 Mayen) oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

Notarin Gunilla Valentin
zu Händen des Datenschutzbeauftragten
St.-Veit-Straße 23
56727 Mayen
E-Mail: datenschutz@notarin-valentin.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notarin bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre, Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafbgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.